

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_

**Stadt Mülheim a.d. Ruhr**

lfd. Nr.

189

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Ev. Dorfkirche (Holunderstraße)
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Ev. Dorfkirche (Holunderstraße)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	1774 bis 1778 erbaut; schlichte einschiffige Saalkirche mit vollständigem, frühklassizistischem Innenausbau; Errichtung des Kirchturms im Jahre 1851. Vergleiche hierzu auch: "Die Denkmäler des Rheinlandes" von Prof. Roland Günter, Seite 96-98
Tag der Eintragung	20.3.1987

Unterschrift

I. 

(Freitag)